



Datenschutzinformationen
gemäß Art. 13, 14 DSGVO im Zusammenhang mit
Art. 10 Gesundheitsdienstgesetz (GDG)
Anmeldung und Änderung zur selbstständigen Tätigkeit in einem
medizinischen Heilberuf

Stand 02/2023

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Ebersberg Gesundheitsamt Ebersberg Abteilung 5 Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg Telefon 08092/823-383 E-Mail: Gesundheitsamt@lra-ebe.de
2. Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie wie folgt: Behördliche Datenschutzbeauftragte Landratsamt Ebersberg Eichthalstraße 5 85560 Ebersberg Telefon 08092/823-118 E-Mail: datenschutz@lra-ebe.de
3. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">• Sie können Auskunft verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).• Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>

Informationspflichten bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten



4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden erhoben, um die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) zu erfüllen: Meldeverpflichtung nach Gesundheitsdienstgesetz GDG Artikel 10; Für sonstige gesetzlich geregelte Heilberufe in selbstständiger Berufsausübung, für die keine berufsständische Kammer eingerichtet ist.
6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	GDG: Art. 10 Unerlaubte Heilkundeausübung, Versicherungs- und Anzeigepflichten (1) 1Die Gesundheitsbehörden achten darauf, dass niemand unerlaubt die Heilkunde oder die Zahnheilkunde ausübt. 2Ergeben sich hierfür Anhaltspunkte, übermitteln sie diese den zuständigen Sicherheitsbehörden und speichern die erforderlichen Vorgangsdaten. (2) 1Die Angehörigen der gesetzlich geregelten Heilberufe, für die keine berufsständische Kammer eingerichtet ist, sind verpflichtet, sich gegen die aus der Ausübung ihres Berufs ergebenden Haftpflichtansprüche ausreichend zu versichern, sofern sie nicht bereits in vergleichbarem Umfang, insbesondere im Rahmen eines Anstellungs- oder Beamtenverhältnisses, gegen Haftpflichtansprüche abgesichert sind. 2 Art. 18 Abs. 4 des Heilberufekammergesetzes (HKaG) gilt entsprechend. (3) 1Die Angehörigen der in Abs. 2 Satz 1 genannten Heilberufe haben vorbehaltlich des Art. 16 Abs. 1 Beginn und Ende einer selbständigen Berufsausübung unverzüglich dem für den Ort der Niederlassung zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen. 2Zu Beginn der Berufsausübung ist <ul style="list-style-type: none">a. die Anschrift der Niederlassung anzugeben undb. die Berechtigung zur Ausübung des Berufs oder zum Führen der Berufsbezeichnung und das Bestehen einer angemessenen Haftpflichtversicherung nach Abs. 2 Satz 1 nachzuweisen.c. Änderungen hinsichtlich der notwendigen Angaben sind der Behörde unverzüglich anzuzeigen.
7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt	

Informationspflichten bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten



8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden¹	
9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden von Sachbearbeitern des Gesundheitsamtes bearbeitet.
10. Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland findet nicht statt.
11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen	
12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach Ablauf von 10 Jahren nach letzter sachdienlicher Bearbeitung gelöscht.
13. Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Nach Art. 10 GDG zu einer Meldung verpflichtet. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann dieses geahndet werden.

¹ Nur in den Fällen des Art. 14 DSGVO.